

Corona-Hygieneplan für die Helen-Keller-Schule

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 (gültig ab 17.08.2020, geändert ab 07.09.2020)

Der Corona-Hygieneplan basiert auf dem Hygieneplan Corona 5.0 (und den Anlagen 1-5) des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 und enthält schulspezifische Ergänzungen und Anmerkungen.

Zu I) „Vorbemerkungen“

Die Helen-Keller-Schule startet am 17.08.2020 den schulischen Regelbetrieb.

Zu II) „Wiederaufnahme des Schulbetriebs“

Alle Klassen werden an 5 Tagen beschult. Der Unterricht erfolgt in vollständigen Lerngruppen, ohne Mindestabstand.

Alle Kollegen und Kolleginnen werden in einer Gesamtkonferenz vor Schulstart über den Hygieneplan unterrichtet.

Die Erziehungsberechtigten erhalten vorab einen Elternbrief und informieren die Schulleitung, ob und wann die Familie aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Ebenfalls werden die „Hinweise für Eltern und Personal“ zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (Anlage 5) in der Schule ausgelegt und ausgeteilt.

Die Hygieneregeln werden mit allen Schüler erneut besprochen.

Nach eingehender Beratung mit dem erweiterten Schulleitungsteam und den Gremien Stufenkonferenz /Gesamtkonferenz, entschließt sich die Schulleitung, Unterricht überwiegend klassenintern, ohne Bildung von Kursen, durchzuführen. Eine Ausnahme bilden die Klassen 1/2 und 3/4. Bedingt durch eine hohe Anzahl an Geschwisterkindern in beiden Klassen, können diese Klassen klassenübergreifend unterrichtet werden. Die Berufsorientierungsklassen BO1 und BO2 werden ebenfalls aufgrund gemeinsamer Unterrichtsinhalte und anstehender Schulabschlüsse in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch klassenübergreifend unterrichtet. Es gibt eine klare Zuordnung des Lehrpersonals zu den Lerngruppen.

Zu Punkt 1) Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten (Anlage 5, Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen).

Mund-Nasen-Bedeckungen und Desinfektionsmittel sind im Sekretariat erhältlich.

Im Schulgebäude der Helen-Keller-Schule besteht allgemeine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Für diese Personen stehen Schutzvisiere zur Verfügung.

Von der Maskenpflicht ausgenommen ist der Unterricht im Klassen- und Kursverband.

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene

gelten weiterhin und sind im Bereich der Verwaltung und in den Klassenräumen als „Hygieneregeln in der Helen-Keller-Schule, (gültig seit 27.04.2020, in der geänderten Fassung gültig ab 07.09.2020) visualisiert.

Regelung auf dem Schulgelände/Pausenregelung:

Auf dem Schulgelände besteht ab dem 07.09.2020 die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Schüler, Lehrkräfte und Besucher werden am Eingangstor hingewiesen, dass das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem Schulgelände Pflicht ist.

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Toilettengang (Die aufsichtsführende Lehrkraft lässt immer nur eine Schülerin/einen Schüler auf die Toilette im EG, R.16, R.17 und R. 18).

bleiben davon unberührt.

Das Pausenverhalten der Schülerinnen und Schüler wird kritisch beobachtet und reflektiert. Damit beim Betreten nach der Pause die Abstandsregeln eingehalten werden können, gehen nach dem Klingeln erst die Hauptstufenschüler in Klassen nacheinander ins Schulgebäude. Dort verteilen sich die Schüler der Hauptstufe im 1./2. Obergeschoss auf Toiletten/Duschräume zum Händewaschen (1. OG 16, 17 und 18 und 2. OG 17 und 18).

Die Schüler der Grund- und Mittelstufe benutzen hierfür die Räume im Erdgeschoss (EG 07; EG 16, EG 17 und EG 18).

Bunte Punkte, die auf entsprechende Abstände von 1,5 Metern hinweisen, sind auf dem Schulhof aufgesprüht. Abstände können so leicht von den Schülern erkannt und umgesetzt werden.

Bewegungspausen ohne Masken können in der 5./6. Stunde und in der Mittagspause auf dem Schulhof klassenintern durchgeführt werden. Hierfür liegt eine entsprechende Liste aus.

Raumhygiene (Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure)

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume im Schulgebäude.

Alle Lehrkräfte achten auf eine intensive Lüftung der Räume. Mindestens alle 40 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Die Klassenraumtür soll, wenn möglich, geöffnet bleiben.

Auf eine Flächendesinfektion wird verzichtet, es erfolgt eine angemessene Reinigung.

Hygiene im Sanitärbereich

Nach dem Betreten des Schulgebäudes vor dem Unterricht und nach den Pausen existiert eine feste Zuordnung der Gruppen zu den Sanitärräumen. Hier waschen sich alle Schüler und Schülerinnen die Hände. Pro Sanitärraum darf sich nur eine Schülerin bzw. ein Schüler und eine erwachsene Person aufhalten.

Die Schüler der Hauptstufe benutzen im 1./2. Obergeschoss die Toiletten/Duschräume zum Händewaschen (1. OG 16, 17 und 18 und 2. OG 17 und 18).

Die Schüler der Grund- und Mittelstufe benutzen hierfür die Räume im Erdgeschoss (EG 07; EG 16, EG 17 und EG 18).

Alle Sanitärräume verfügen über Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.

Zu Punkt 2) Mindestabstand

Im Unterricht wird auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen

- Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe
- zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern einer Lerngruppe
- und dem zugeordneten Betreuungspersonal (hier THA und Praktikanten)

verzichtet.

Die Bildung konstanter Lerngruppen wird angestrebt, in Einzelfällen kann jedoch auch abgewichen werden. Fächer, wie Arbeitslehre und Wahlpflichtkurse in der Hauptstufe und Förderkonzepte in der Grund- und Mittelstufe werden derzeit nur klassenintern unterrichtet.

Wo immer möglich, insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen und schulbezogenen Veranstaltungen soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird empfohlen.

Zu Punkt 3) Personaleinsatz

Entgegen des Hygieneplans 5.0 (Punkt 3, Personaleinsatz) werden die Kolleginnen und Kollegen in maximal drei Lerngruppen eingesetzt.

Zu Punkt 4) Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Generell unterliegen alle Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht.

Im Einzelfall kann kritisch geprüft und abgewogen werden, ob Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen im Präsenzunterricht beschult werden. Dies muss durch die Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten erfolgen. Derzeit gibt es keine Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko, es werden daher alle Schülerinnen und Schüler beschult.

Zu Punkt 5) Dokumentation und Nachverfolgung

Die Dokumentation der Anwesenheit von Personen erfolgt über Klassenbücher und Kurslisten. Erkrankte Schüler sollen außerdem im Sekretariat gemeldet werden.

Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.

Zu Punkt 6) Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Die Schulleitung der Helen-Keller-Schule ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.

Zu Punkt 7) Infektionsschutz beim Sportunterricht und Musikunterricht

Sportunterricht:

Nach eingehender Beratung mit dem erweiterten Schulleitungsteam und den Gremien Stufenkonferenz /Gesamtkonferenz, entschließt sich die Schulleitung, den Sportunterricht in der Sporthalle und den Schwimmunterricht vorerst auszusetzen. Sportliche Aktivitäten im Freien können unter Einhaltung von entsprechenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Diese Maßnahmen gelten vorerst bis zu den Herbstferien und müssen anschließend neu überdacht werden. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

Musikunterricht:

Musikunterricht findet klassenintern statt, auf das Singen in geschlossenen Räumen wird verzichtet.

Zu Punkt 8) Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zu-lässig. Die Mittagsverpflegung für die Schüler der Grund- und Mittelstufe erfolgt mit mitgebrachten Brotdosen/Getränken.

Zu III) Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen sensibel zu beobachten. Die Helen-Keller-Schule versucht, mit erforderlichen Maßnahmen, schnell und konsequent nach landesrechtlichen Vorgaben zu reagieren.